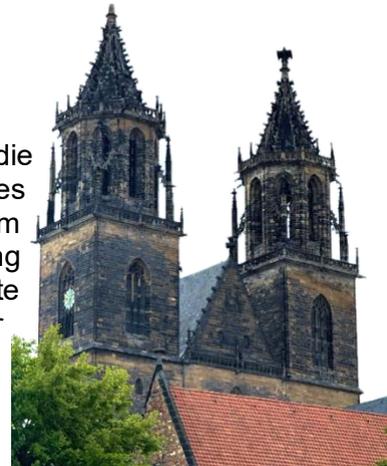


Sitzung der Regionalkommission

Sitzung Regionalkommission Ost in Magdeburg

In ihrer Sitzung am Donnerstag, 26. Juni, hat die Regionalkommission zahlreiche Vergütungswerte festgelegt. Dies war notwendig geworden, denn die Bundeskommission hatte am 5. Juni in Bad Hersfeld zahlreiche mittlere Werte zur Vergütung festgelegt, auf deren Basis die Regionalkommissionen ihre Werte festlegen. Alle weiteren Beschlussinhalte gelten auch in der Region Ost jeweils direkt (siehe: <https://t1p.de/BK0625>).



Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte

Keine Abweichung bei der Vergütung der Caritas-Ärzte im Osten

In der Regionalkommission Ost steigen die Tabellen- und Bereitschaftsdienstentgelte wie von der Bundeskommission vorgesehen:

- zum 1. Juli 2025 um 4 Prozent
- zum 1. Dezember 2025 um weitere 2 Prozent
- zum 1. März 2026 um weitere 2 Prozent

Zum 1. Oktober steigt die Schichtzulage auf 210 Euro und die Wechselschichtzulage auf 315 Euro. Zum 1. Januar 2026 wird auch die Schichtzulage auf 315 Euro erhöht.

Allgemeine Tarifrunde – Teil I

Tarifsteigerungen für die Anlagen 2, 7 (Auszubildende) und 31 bis 33

Auch zur allgemeinen Tarifrunde wurden für die Region Ost Beschlüsse gefasst. Hier greifen die beiden Eckpunktebeschlüsse aus den Jahren 2017 (<https://t1p.de/17erRkOst>) und 2019 (<https://t1p.de/19erRkOst>). Hauptziel der Mitarbeiterseite mit diesen Beschlüssen war die Ost-West-Angleichung – und es gibt tatsächlich ab dem 1. Januar 2026 keine Unterschiede mehr zwischen den Tarifgebieten Ost und West innerhalb der Regionalkommission Ost.

Nach dem 2019er-Beschluss werden die **Tabellenwerte für die Regionalkommission Ost** jeweils zum 1. Januar auf Basis der mittleren Werte der Bundeskommission vom 1. Juli des Vorjahres erhöht. Für die verzögerte Erhöhung gibt es weiterhin pauschal einen Aufschlag von 2,5 Prozentpunkten.

- Erste Erhöhung der Tabellenwerte um 3 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro
→ ab **1. Januar 2026**
= mittlere Werte der Bundeskommission vom 1. Juli 2025 + 2,5 %
- Zweite Erhöhung der Tabellenwerte um weitere 2,8 Prozent
→ ab **1. Januar 2027**
= mittlere Werte der Bundeskommission vom 1. Februar 2026 + 2,5 %

Die Ausbildungsvergütung und die sonstigen Vergütungs- und Entgeltbestandteile werden dagegen in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten wie die mittleren Werte der Bundeskommission festgesetzt:

Die **Ausbildungsvergütung** erhöht sich demnach

- zum **1. Juli 2025** um 75 Euro monatlich und
- ab dem **1. Februar 2026** um weitere 75 Euro monatlich.

Die weiteren **dynamischen Vergütungsbestandteile** erhöhen sich

- zum **1. Juli 2025** um 3,11 Prozent und
- ab dem **1. Februar 2026** um weitere 2,8 Prozent.

Dies betrifft u. a.:

- Besitzstandszulagen (für Verheiratete, Kinderzulage)
- Einsatzzuschlag im Rettungsdienst
- Nacht- und Samstagszuschläge (Mitarbeitende nach Anlage 2 oder 2e)
- Urlaubsgeld (Mitarbeitende nach Anlage 2 oder 2e)
- Pflegezulage (Mitarbeitende nach Anlage 31 oder 32)
- Garantiebeträge bei Höhergruppierungen (Mitarbeitende nach Anlage 33)

Die neuen mittleren Werte für die **Wechselschicht- und Schichtzulage zum 1. Juli 2025** wurden ebenfalls für die Region so festgesetzt.

		Wechselschichtzulage	Schichtzulage
Anlage 5 (für Anlage 2, 2e)		große Zulage 200 € kleine Zulage 120 €	große Zulage 100 € kleine Zulage 77,77 €
Anlagen 31 und 32		250 €	100 €
Anlage 33	in Krankenhäusern sowie in Pflege- und Betreuungseinrichtungen	250 €	100 €
	sonstige	200 €	

Zulage für Leitungen und Kita-Leitungen

Neue „Kann-Zulage“ in Anlage 33 für Leitungen ohne SuE-Zulage

Die Bundeskommission hat für die Anlage 33 zum 1. Juli 2025 eine neue Zulage beschlossen (neue Anmerkung 32 zu den Tätigkeitsmerkmalen):

„¹Der Dienstgeber kann zur Deckung des Personalbedarfs eine monatliche Zulage an den Mitarbeiter zahlen, deren Höhe mindestens 180,00 Euro betragen soll. ²Die Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2027.“

Diese Regelung gilt auch in der RK Ost und betrifft in den Entgeltgruppen:

- S 12 die Fallgruppen 2 bis 5
- S 13 die Fallgruppen 6 bis 8
- S 15 die Fallgruppen 8 bis 12
- S 16 die Fallgruppen 5 bis 10
- S 17 die Fallgruppen 4 und 7 bis 13
- S 18 die Fallgruppen 3 bis 7

Erfasst sind damit Leitungen und ständige Stellvertretungen in Kitas, Werkstätten und Heimen, die keine SuE-Zulage erhalten.

Erhöhung der Zulagen für Gruppenleitungen

Auch die Zulage für Gruppenleitungen in Anlage 33 wurde erhöht

Die Bundeskommission hat für die Anlage 33 zum 1. Juli 2025 auch die Erhöhung „Kann-Zulagen“ für Gruppenleitungen auf mindestens 180 Euro beschlossen (Anmerkung 30 und 31 zu den Tätigkeitsmerkmalen. Dieser Wert gilt nun auch in der RK Ost.

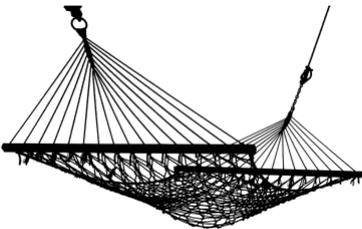
Inklusionsbetriebe

Keine Verlängerung der Ausnahmeregelung erforderlich

Die Anlage 20 sieht vor, dass für Inklusionsbetriebe von den AVR abgewichen werden kann, wenn als Mindestinhalt die branchenüblichen, regional geltenden Regelungen eines DGB-Tarifvertrags zugrunde gelegt werden.

Weil es Tarifverträge für einige Branchen, in denen Inklusionsbetriebe tätig sind, nicht (mehr) gab, hatte die Bundeskommission im Dezember 2019 für fünf Jahre die Möglichkeit geschaffen, dass Regionalkommissionen für diesen Fall als Mindestinhalt auch branchenübliche, regional geltende Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen zu Grunde legen können. Diese Regelung hat die Bundeskommission nun bis Ende 2030 verlängert.

Die Regionalkommission Ost hatte im Juni 2020 für Inklusionsbetriebe der Region die Anwendung von branchenüblichen, regional geltenden Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen bis Ende 2025 ermöglicht. Da diese Regelung in der Region nachweislich nicht in Anspruch genommen werden musste, wurde sie nun nicht über den 31. Dezember 2025 hinaus verlängert. Es bleibt jedoch bei der Möglichkeit, DGB-Tarifverträge anzuwenden.



Bei all der Sommerhitze – bewahren Sie einen kühlen Kopf, genießen Sie jede ruhige Minute und tanken Sie Sonne für Herz und Seele.

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost wünscht Ihnen einen wunderbaren Sommer!

Termine

- **ak.mas**
Die nächste Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) ist vom 30. September bis 2. Oktober 2025 in Fulda.
- **Bundeskommission**
Die nächste Sitzung der BK ist am 9. Oktober 2025 in Fulda.
- **Regionalkommission Ost**
Die nächste Sitzung der RK Ost ist am 6. November 2025 in Leipzig.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
Jörg Straube (Vorsitzender)
Redaktionsmitglieder:
Britta Ebert-Bohn, Claus-Martin Greiert,
Thomas Grimm und Stephan Kliem

<https://www.akmas.de/regionen/ost>
facebook ak.mas.caritas
Instagram akmas_caritas
Bluesky akmas_caritas
Telegram rkmasost.t.me

